

Schönburger Tageblatt

und

Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R.-M. Pfg. freibl., auschl. Frägerl. Einzelne Nr. 10 Reichspfg., Sonntags-Nr. 30 R.-M. Pfg. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 R.-M. Pfg., d. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-M. Pfg., 3 gesp. Reklamezeile 0,45 R.-M. Pfg., Hinweis auf Anzeigen und Eingefandte 0,10 R.-M. Pfg., Nachweise- und Offertengebühr 0,20 R.-M. Pfg., Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Geschäftsbetrieb: Fernsprecher Nr. 9. Postfach Nr. 6. Postamt Nr. 4430. Bankkonto: Vereinsbank in Waldenburg. Stabsintendant Waldenburg 90. Rabatte gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei zwangsweiser Einstellung der Rechnungsabträge wird jeder Nachschuß hinfällig.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichten zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Verörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen. Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsvereins (G. B.) - Verlagort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabeflag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wolfenbürgel bei Herrn Vinus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Im Falle höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder anderer Vorfälle, hat der Besteller keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Mängeln der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Sugleich weit verbreitet in den Ortsgemeinden der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolfenbürgel und Ziegelheim.

Nr. 99

Freitag, den 29. April 1927

49. Jahrgang.

Bündnisverhandlungen zwischen Jugoslawien und der Türkei.

Reichskanzler Dr. Marx nahm gestern in Düsseldorf an der Einweihung des Ganiushanjes teil.

Das Hochwasser im Oder-, Elbe- und Havelgebiet hat große Verheerungen angerichtet.

Die polnischen Schulprozesse werden abgeblasen.

Der Völkerbund hat von der internationalen Luftfahrtkommission die Genehmigung zur Schaffung einer eigenen Völkerbundsluftflotte erhalten.

Der Rätelkongreß in Moskau wurde geschlossen.

Rußland hat die Südmaree in China mit 10 Millionen Dollar unterstützt.

In Niederländisch-Indien wütet die Pest.

In Mexiko fand ein neues Eisenbahn-Attentat statt.

Waldenburg, 28. April 1927.

Die Genfer Totengräber haben ihr Werk vollendet. Am Dienstagabend hat sich das Grab über der zu Tode disanktierten Abrüstungskonvention geschlossen. Voraussichtlich am 1. November soll allerdings eine Erhumierung vorgenommen werden zum Zweck von Wiederbelebungsversuchen. Ob sie Erfolg haben werden, ist allerdings mehr als fraglich, selbst wenn dann ein Vertreter des „friedliebenden“ Moskauer an dem Verzeihungskongreß teilnehmen sollte. Aber vielleicht gelingt es, wenigstens die Todesursache einwandfrei festzustellen.

Der Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses, Loubon, hat bei der Trauerfeier am Dienstag die Leichenrede gehalten, in der er etwas Tröstliches zu sagen versuchte. Noch am Grabe pflanzte er die Hoffnung. Die Beratungen der gegenwärtigen Tagung — so führte er aus — zeigten sehr bald, daß im gegenwärtigen Stadium die Ausarbeitung eines gemeinsamen Konventionssentwurfes noch nicht möglich ist. Die Regierungen werden aber auf Grund des Schlussberichtes in der Lage sein, eine eingehende Prüfung des Abrüstungsproblems vorzunehmen, die zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Textes in der zweiten Sitzung unerlässlich ist.

Ob diese Sitzung einige Monate früher oder später stattfindet, ist nicht von Bedeutung. Die auf Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Coolidge, zusammentretende Dreimächtekonferenz wird für die Fortsetzung der Arbeiten von großer Bedeutung sein. Loubon appellierte wiederholt an die Einsicht der öffentlichen Meinung und betonte, daß man sich über das Ergebnis der Beratungen für die Abrüstungskonferenz erst nach der zweiten Sitzung, die unbedingt noch im Laufe dieses Jahres vorgenommen werden müsse, wird aussprechen können. Jede Ueberstürzung allerdings, so schloß Loubon, muß im Interesse des Enderfolges vermieden werden.

Auch Graf Bernstorff hat dem Werk des Vorbereitungsausschusses einen Nachruf gewidmet, allerdings nicht offiziell, sondern bei einem Empfang der internationalen Pressevertreter. Graf Bernstorff erkannte einerseits den Wert der ersten Sitzung an, da sie die Auffassungen der verschiedenen Regierungen über die Abrüstungsfrage klargestellt hat. Andererseits haben die Regierungen durch ihre Instruktionen an ihre Delegierten sehr wenig Eifer für die eigentliche Abrüstung gezeigt. Die dem Ausschuss unterbreiteten Vorschläge ließen keinerlei oder nur eine sehr schwache Veränderung in den Rüstungen der verschiedenen Mächte möglich erscheinen, Veränderungen, die auf keinen Fall nennenswerte Unterschiede in ihrem gegenwärtigen Rüstungsstand bedeuten würden. Es ist also klar, daß das gegenwärtige Ergebnis unserer Arbeit die öffentliche Meinung enttäuschen muß, die von uns eine wirkliche Abrüstung erwartet. Die Welt erwartet die Sicherheit durch die Abrüstung.

Weiter umschrieb Graf Bernstorff auf verschiedene Anfragen die Auffassung Deutschlands von einer wirklichen Abrüstungsbeschränkung durch folgende 4 Forderungen: 1. Beschränkung der Effektivbestände, 2. Beschränkung der ausgebildeten Reserven, 3. Beschränkung des in Dienst befindlichen Materials und 4. des in Depot befindlichen Reservematerials. Auf Grund des Artikels 8 des Völkerbundsstatutes hat, so betonte Graf Bernstorff weiter, Deutschland ein Recht nicht nur auf Begrenzung, sondern auf allgemeine Herabsetzung der Rüstungen. Er gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß Rußland an den weiteren Abrüstungsarbeiten teilneh-

men wird. Auf die Frage, ob nach seiner Auffassung eine zweite Einladung an Rußland notwendig sei, antwortete Graf Bernstorff, wenn das die ganze Schwierigkeit sei, so hoffe er, daß eine zweite Einladung an Rußland ergehen werde.

Ankauf von Auslosungsrechten.

Eine Hilfsaktion für betagte Anleihegläubiger.

Der Reichsminister der Finanzen hat entsprechend einer Entschließung des Reichstages eine Bekanntmachung über den Ankauf von Anleiheablösungsschuld und Auslosungsrechten betagter Anleihegläubiger erlassen.

Im Inlande wohnende deutsche Reichsangehörige, die älter als 65 Jahre sind, ein Vermögen von weniger als 10 000 RM. haben und im Kalenderjahr 1926 ein Einkommen von weniger als 3000 RM. hatten, können bis auf weiteres die Ablösungsschuld und die Auslosungsrechte, die sie als Altbesitzer von Markanleihen des Reiches zugeteilt erhalten haben, bei den Finanzämtern verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt das Fünffache des Nennwertes, nämlich 62,50 RM. für je 12,50 RM. Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld einschließlich der Auslosungsrechte. Der Höchstmehrbetrag der Auslosungsrechte, den ein einzelner Gläubiger zu diesem Kurs verkaufen kann, ist 500 RM. Dies entspricht 20 000 M. der alten Anleihe.

Der Ankauf wird vom 1. Mai d. J. ab durch die Finanzämter vollzogen. Die Anleihegläubiger, die ihre Anleiheablösungsschuld und ihre Auslosungsrechte verkaufen wollen, müssen sich zunächst bei der Postzeitbehörde eine Bescheinigung über ihr Alter, ihre Reichsangehörigkeit und ihren inländischen Wohnsitz beschaffen. Auf Grund dieser Bescheinigung können sie dann Verkaufsangebot bei dem Finanzamt, das für ihre Einkommensbesteuerung zuständig ist, stellen.

Der Verkauf der Anleiheablösungsschuld und der Auslosungsrechte empfiehlt sich für Personen, die ein Einkommen von mehr als 800 RM. haben und die auch für die Zukunft auf ein höheres Einkommen rechnen können. Für die übrigen dürfte es zweckmäßiger sein, die Ablösungsschuld zu behalten, weil sie im Falle ihrer Bedürftigkeit einen Anspruch auf eine laufende Vorzugsrente haben, deren Bezug für sie vorteilhafter ist, als der Verkauf.

Anleihegläubiger, auf die die Voraussetzungen der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen zutreffen, und die bereits auf Grund eines früheren Angebots ihre Auslosungsrechte bei einem Finanzamt zu einem niedrigeren Preise verkauft haben, erhalten den Unterschiedsbetrag zwischen dem früheren und dem durch die neue Bekanntmachung festgesetzten höheren Ankaufspreis von Amts wegen zugewandt, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf.

Das Programm des Stahlhelms.

Eine Erklärung Seldtes.

Bei einer Gründungsfeier des Dresdener Stahlhelms gab der Bundesführer Seldte im Hinblick auf den Berliner Stahlhelmtag eine programmatische Erklärung ab, in der es u. a. heißt:

„Nicht um begrüßt zu werden oder um uns für irgend etwas zu bedanken, kommen wir am 8. Mai nach Berlin, sondern um es ohne Waffen zu erobern. Nachdem wir jahrelang um die Festung Berlin herumgegangen sind, lassen wir sie jetzt und nehmen sie im Sturm. Nicht als Revolutionäre kommen wir, sondern als Staatsbürger, zu denen uns die Nachkriegszeit erjogen hat. Wir verlassen diesen Staat, wir lieben ihn um so heißer, je elender er ist. Aber wir wollen ihn idealer gestalten. Wir wenden uns aber an das Schicksal und die Führung des deutschen Volkes und fragen, wo der Staatsmann ist, der mit unserer Kraft und Bestimmung etwas anzufangen weiß. Noch niemand hat uns geantwortet. Darum müssen wir in unseren eigenen Reihen Umwälzung halten nach den kommenden Führern. Inzwischen arbeiten wir an uns, bis wir in die Speichen der Regierung eingreifen können. Wir allein können es nicht, aber wir geben den Anstoß und werben an solchen Abenden bei allen mit der Bitte: Helft mit! An

diesem Sinne werden wir auch nicht in Berlin aufmarschieren aus Trotz, sondern weil wir darum werben.“

Nach Seldte sprach Forstner Dr. Escherich. Der Stahlhelm habe die Aufgabe, alle vaterländischen Verbände wieder zu einem großen nationalen Block zu einen, der ausschlaggebend für die deutsche Politik sein müsse. Eine weitere Aufgabe des Stahlhelms sei der Zusammenhalt der deutschen Stämme. Seine Hauptaufgabe bleibe aber nach wie vor die Erhaltung der Wehrhaftigkeit im Volke.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die nächste Sitzung des Reichskabinetts wird wahrscheinlich erst in der nächsten Woche stattfinden, da am kommenden Freitag der Reichsinnenminister zum Besuch der badischen und württembergischen Regierungen nach Karlsruhe und Stuttgart fahren wird und der Reichsaußenminister an der Feier der 100-jährigen Wiederkehr des Tages der Gründung von Bremerhaven teilnimmt. Das Kabinett wird u. a. einige Personalfragen zu erledigen haben. Insbesondere soll der Posten des Ministerialdirektors in der Reichskanzlei, den zur Zeit Dr. Oeffmann inne hat, neu besetzt werden. Als sein Nachfolger wird Ministerialrat Hagenow genannt, der der Deutschen Volkspartei nahesteht.

Die Reichsmittel für das besetzte Gebiet. Im Kölner Rathaus fand unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete, Schmid, eine Besprechung über die Verwendung der zur Hebung der Notlage im besetzten und geräumten Gebiet vom Reichstag bewilligten 30 Millionen statt. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, wonach von der Reichsregierung besondere Mittel für die durch die Grenzziehung im Westen betroffenen Gemeinden erbeten werden sollen.

Teilweiser Abbau der Erwerbslosenfürsorge ab 1. Mai. Das Reichsarbeitsministerium hat mit Wirkung vom 1. Mai 1927 ab die Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge für die Berufe: Spinnstoff-, Berufsvielfältigungsgewerbe und Gärtnerei auf die normale Bezugsdauer von 26 Wochen zurückgeführt, weil für diese Berufe eine besondere Ungunst des Arbeitsmarktes, wie sie für die Ausdehnung gesetzlich notwendig ist, nicht mehr vorliegt. Im Zusammenhang hiermit wird auch die Frage geprüft, ob die Krisenfürsorge, die ihrem Wesen nach eine Verlängerung der Bezugsdauer in Krisenzeiten ist, für diese Berufe oder auch für Bezirke mit allgemein günstigem Arbeitsmarkt einzustellen ist. Die Erwägungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Demnächst werden Verhandlungen zwischen der Reichsbahnverwaltungen und der Industrie über eine Reform des Gütertarifs stattfinden. Die Reichsbahnverwaltung erwägt, den inneren Ausgleich von Güerten innerhalb des Tarifsystems mit einer allgemeinen Tarifierhöhung zu verbinden. Begründet wird diese Tarifierhöhung mit der gestiegenen Belastung der Reichsbahn durch Löhne.

Der deutsche Gesandte in Warschau, Kaufher, traf am Mittwoch auf der Rückreise von seinem Urlaub in Berlin ein, wo er mit den zuständigen Stellen Besprechungen über die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen hatte.

In dem Leipziger Prozeß ist der Staatsgerichtshof am Mittwoch in die Beweisaufnahme über das Verbot der „Olympia“ eingetreten.

Auf Veranlassung des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“ wird am Eingang des Stadtparks in Nordhausen am Sonntag ein Friedrich-Ebert-Denkmal errichtet.

Die vier Bergarbeiterverbände in Bochum haben den Lohnschlichterspruch angenommen und seine Verbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsminister beantragt.

Die für 1927 geplante Steuerbelastung des Reiches beträgt im ordentlichen Haushalt 7.999.000.000 RM., im außerordentlichen Haushalt 536.500.000 RM., zusammen 8.535.500.000 RM.

Frankreich.

Tschitscherin wird diese Woche in Paris eintreffen; bei dieser Gelegenheit soll entschieden werden, ob Rußland